

5. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017

5.1. Vorbemerkungen

Für die Gemeinde Arnsdorf ist der Jahresabschluss 2017 der fünfte doppische Jahresabschluss.

Nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 am 20. März 2019 begannen die Arbeiten zur Erstellung des Abschlusses 2017.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 besteht gemäß SächsKomHVO-Doppik aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung (Bilanz), dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht.

Die Ergebnisrechnung enthält die periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens in Form der Erträge und des Ressourcenverbrauchs in Form von Aufwendungen und damit die gesamten sowohl zahlungswirksamen als auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen.

Grundlage des Produkthaushaltes der Gemeinde Arnsdorf ist der Produktplan des Freistaates Sachsen.

Die Finanzrechnung bildet die Zahlungsmittelherkunft und –verwendung und damit Zahlungsmittelströme des Jahres 2017 sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum Vorjahr ab. Sie enthält neben allen Zahlungen aus laufender Verwaltungs- und Finanzierungstätigkeit, also den kassenwirksamen Aufwendungen und Erträgen der Teilergebnisrechnung, auch die Ein- und Auszahlungen für Investitionen.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) 2017 stellt das Vermögen zum Stand per 31. Dezember 2017 dar.

5.2. Rechtsgrundlagen

Nach § 88 der SächsGemO ist für jedes Haushaltsjahr ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung durch Beschluss fest.

Der § 53 SächsKomHVO-Doppik stellt die gesetzliche Grundlage für den Rechenschaftsbericht dar:

(1) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

(2) Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge;
7. die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

5.3. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung

5.3.1 Angaben zur Haushaltsplanung 2017

Der Gemeinderat hat am 26. Januar 2017 die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 der Gemeinde Arnsdorf beschlossen. Mit Bescheid vom 23. Februar 2017 des Landratsamtes Bautzen als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, wurde der Haushalt 2017 ohne Bedingungen genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde mit folgenden wesentlichen Daten vom Gemeinderat beschlossen:

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.607.875 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.846.804 EUR
- Gesamtergebnis	- 238.929 EUR
- Saldo der Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	144.134 EUR
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.078.120 EUR
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 933.986 EUR

vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR
--	-------

Höchstbetrag der Kassenkredite	1.300.000 EUR
--------------------------------	---------------

5.3.2. Organe der Gemeinde Arnsdorf

Die Organe der Gemeinde Arnsdorf sind:

1. die Bürgermeisterin, Frau Martina Angermann
2. der Gemeinderat

Mit Wirkung zum 30. November 2019 ist die amtierende Bürgermeisterin Frau Martina Angermann aus dem Dienst ausgeschieden. Seit dem 1. Dezember 2019 erfolgt die Leitung der Gemeindeverwaltung Arnsdorf stellvertretend durch Frau Margit Porst.

Seit dem **14. Juli 2014** bestand im Gemeinderat folgende Sitzverteilung:

Bürgerforum e. V. 8 Gemeinderäte

Herr Matthias Werner
Herr Lutz Schiemann (ab August 2017 Frau Heidemarie Heim)
Herr Steffen Gröber
Frau Gabriele Pförtner (ab November 2015 Frau Franziska Martin)
Frau Birgit Müller
Herr Christian Richter
Frau Angela Bischof
Frau Monika Förster

CDU 6 Gemeinderäte

Herr Lars Werthmann (ab September 2018 Frau Karin Oelsner,
ab Februar 2019 Herr Udo Schiemann)
Herr Tino Scholz
Herr Detlef Oelsner
Frau Annett Brauer
Herr Volker Winter
Herr Christian Winkler

DIE LINKE (neu Fraktion „**BUNTES ARNSDORF**“) 2 Gemeinderäte

Herr Sven Scheidemantel (bis Februar 2018)
Herr Kay Scheidemantel (bis Januar 2018)

Für die zwei Vertreter der Fraktion „Buntes Arnsdorf“ gab es nach deren Ausscheiden aus dem Gemeinderat keine Nachfolgekandidaten mehr, so dass der Gemeinderat seit März 2018 bis zu den Neuwahlen in 2019 nur aus 14 gewählten Vertretern bestand.

Im Jahr 2019 wurde der Gemeinderat neu gewählt. Seit dem **14. August 2019** besteht im Gemeinderat folgende neue Sitzverteilung:

Bürgerforum e. V. 6 Gemeinderäte

Frau Franziska Martin
Frau Franziska Hammer
Frau Heidemarie Heim
Herr Christian Richter
Frau Antje Vorwerk
Herr Matthias Werner

CDU 5 Gemeinderäte

Herr Volker Winter
Herr Rocco Arndt
Herr Henry Robert
Frau Christine Valley
Herr Christian Winkler

AfD

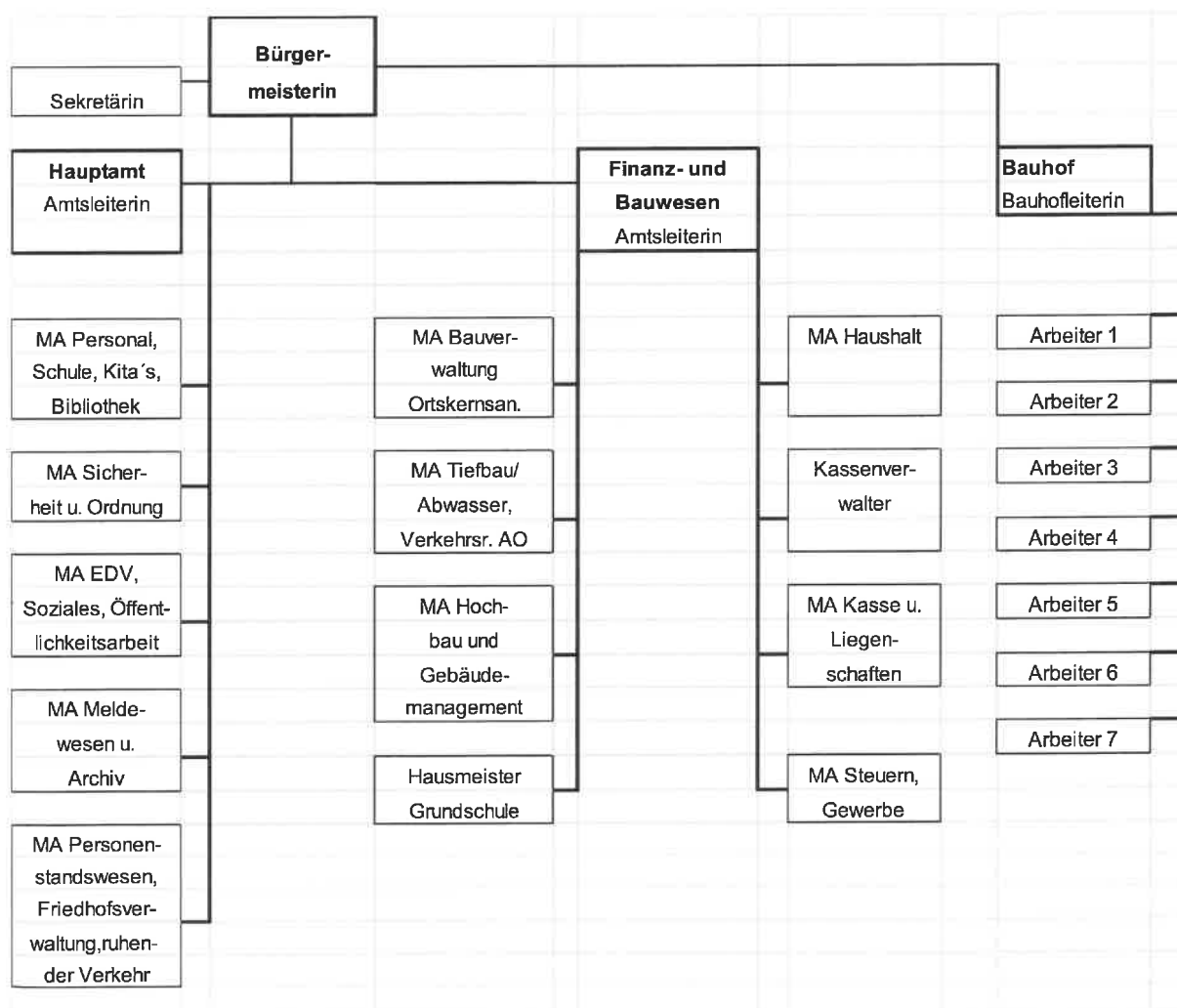
5 Gemeinderäte

Herr Detlef Oelsner
Herr Torsten Klimes
Herr Uwe Mann
Herr Mirko Senf
Herr Stephan Wiesner

Die Ortsteile Fischbach, Kleinwolmsdorf und Wallroda besitzen je einen Ortschaftsrat. Auch diese wurden 2019 neu gewählt.

Mit Wirkung zum 30. November 2019 ist die amtierende Bürgermeisterin Frau Martina Angermann aus dem Dienst ausgeschieden. Seit dem 1. Dezember 2019 erfolgt die Leitung der Gemeinde Arnsdorf durch Frau Margit Porst.

5.3.3. Verwaltungsstruktur



Im Jahr 2017 gab es keine Veränderungen der Stellenbesetzungen. Die Stelle des AZUBI war bis zum 31.08.2017 besetzt, ab 01.09.2017 erhielt sie eine Festanstellung.

5.3.4. Gemeindefläche

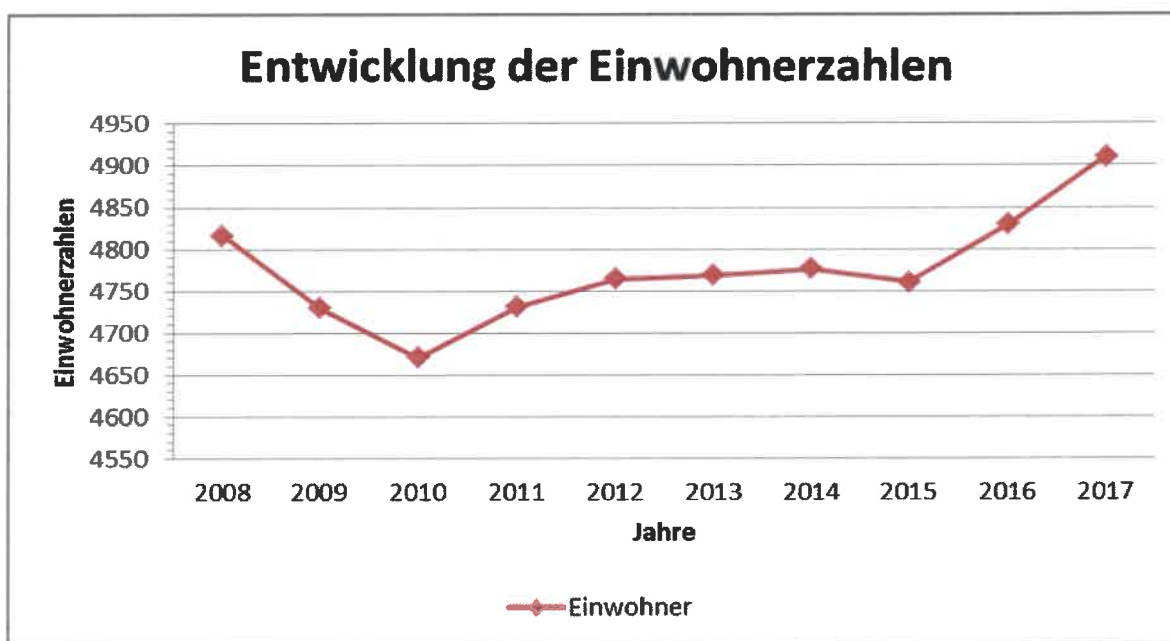
Die Gemeinde Arnsdorf ist eine Gemeinde im Landkreis Bautzen. Sie befindet sich 18 km östlich von der Landeshauptstadt Dresden und grenzt an die Stadt Radeberg.

Arnsdorf mit seinen drei Ortsteilen hat eine Gemeindefläche von insgesamt 35,78 km². Diese setzt sich zusammen aus:

Arnsdorf	7,80 km ²
OT Kleinwolmsdorf	10,57 km ²
OT Fischbach	11,11 km ²
OT Wallroda	6,30 km ²

5.3.5. Bevölkerungsentwicklung

Im Ergebnis der Zensusauswertung (Volkszählung) 2011, bestätigte das Statistische Landesamt der Gemeinde Arnsdorf mehr Einwohner. Dadurch konnte der Negativtrend in der Bevölkerungsentwicklung aufgehalten werden. Mit der Erschließung weiterer Wohnbauflächen ist der Zuzug vor allem junger Familien ins Gemeindegebiet gesichert. Nach einem kurzfristigen Rückgang der Einwohnerzahlen in 2015 gab es ab 2016 wieder eine positive Entwicklung. Dieser Trend hielt auch 2017 an (plus 81 Einwohner).



5.3.6. Wirtschaftliche Entwicklung

Die Gemeinde Arnsdorf ist entsprechend Regionalplan eine Gemeinde mit besonderer Gemeindefunktion Gesundheit und Soziales. Sie befindet sich einerseits im ländlichen Raum, hat aber ein entwicklungsfähiges Profil. Das wirtschaftliche Potenzial bei der weiteren Entwicklung der Gemeinde Arnsdorf liegt im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens.

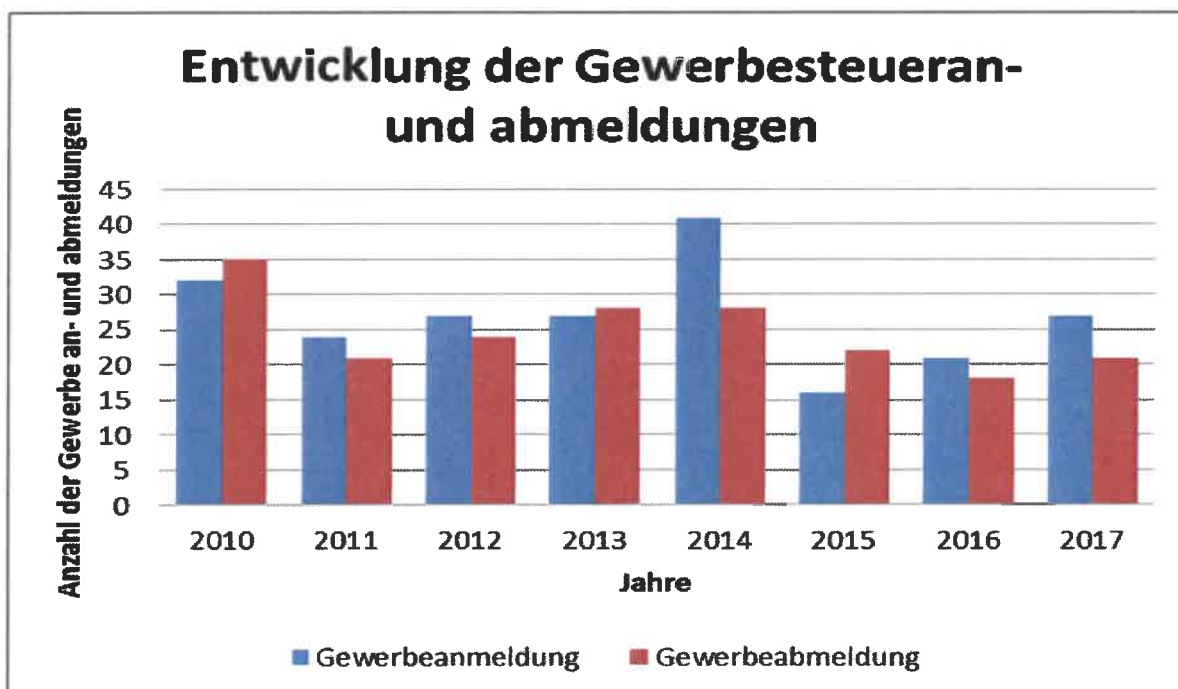
Die Gemeinde Arnsdorf profitiert bei der Beschäftigung der Bevölkerung neben dem nicht unerheblichen eigenen Arbeitsplatzangebot, insbesondere durch das Fachkrankenhaus für Neurologie und Psychiatrie, von der Nähe zur Stadt Dresden.

Ausgewählte Kennziffern des Arbeitsmarktes und der Grundsicherung SGB II für Gemeinde Arnsdorf (Landkreis-Flyer Jahresdurchschnitt 12/2017):

Arbeitslose SGB II und III gesamt	84
davon SGB II	41
Bedarfsgemeinschaften	87

Im Jahr 2017, waren nur rund 1,7 % der Einwohner der Gemeinde ohne Beschäftigung, bezogen auf den Einwohnerstand per 31. März 2017 (4.862).

Die Anzahl der Gewerbetreibenden im Ort ist 2017 wieder angestiegen. Es wurden 6 Gewerbe mehr angemeldet als 2016. Es gab aber auch 3 Abmeldungen mehr als 2016. Die Gewerbean- und -abmeldungen erfolgten im Wesentlichen bei Einzelunternehmen. Die Abmeldungen erfolgten aus wirtschaftlichen oder persönlichen Gründen (z.B. Umzug). Negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Gewerbesteuer hat es nicht, da es sich um Unternehmen handelt, die nicht gewerbesteuerpflichtig sind.



5.4. Analyse der Vermögens-, Kapital-, Ergebnis- und Liquiditätsstruktur

Es wird in der Analyse auf den Vergleich der Jahresrechnungen 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 eingegangen.

a) Bilanzsumme je Einwohner

Jahr	Bilanzsumme EUR	Einwohneranzahl EUR	Bilanzsumme je Einwohner EUR
31.12.2013	29.297.989,48	4.769	6.143
31.12.2014	29.084.594,46	4.776	6.090
31.12.2015	29.030.500,22	4.760	6.099
31.12.2016	29.102.178,41	4.829	6.026
31.12.2017	28.888.849,68	4.910	5.884

Die Bilanzsumme je Einwohner ist geringfügig rückläufig da sich die Bilanzsumme verringert und die Einwohnerzahl ansteigt.

b) Entwicklung des Basiskapitals

Die wichtigste Kennzahl einer Kommune ist das Basiskapital. Entscheidend ist nicht die Höhe der Ausgangsgröße in der Eröffnungsbilanz, sondern die Entwicklung im Zeitverlauf. Aufgabe ist es, das kommunale Vermögen unter dem Aspekt des demographischen Wandels zu erhalten. Bei gleichbleibendem Leistungsangebot sollte das Basiskapital also langfristig konstant erhalten bleiben.

Im Jahr 2017 hat sich das Basiskapital gegenüber dem Vorjahr um EUR 16.492,52 verringert.

Stand	Betrag in EUR
01.01.2013	17.561.193,06
31.12.2013	11.896.068,15
31.12.2014	11.597.916,82
31.12.2015	11.683.352,17
31.12.2016	11.683.952,67
31.12.2017	11.667.460,15

Die Ursachen der Veränderungen sind im Anhang (Anlage 4; Punkt 4.4.2) dargestellt.

c) Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote setzt die gesamte Kapitalposition, also das Basiskapital und die Rücklagen unter Beachtung von Fehlbeträgen ins Verhältnis zur Bilanzsumme. Sie ist ein wichtiger Bonitätsfaktor.

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Basiskapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Jahr	Basiskapital	Bilanzsumme	Eigenkapitalquote
	EUR	EUR	%
31.12.2013	11.896.068,15	29.297.989,48	40,6
31.12.2014	11.597.916,82	29.084.594,50	39,9
31.12.2015	11.683.352,17	29.030.500,22	40,2
31.12.2016	11.683.952,67	29.102.178,41	40,1
31.12.2017	11.667.460,15	28.888.849,68	40,4

Je höher die Eigenkapitalquote ist, umso unabhängiger ist die Gemeinde von Fremdkapitalgebern. Gegenüber 2016 hat sich diese verbessert.

d) Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt das Verhältnis von Fremdkapital (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) an.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Jahr	Fremdkapital	Bilanzsumme	Fremdkapitalquote
	EUR	EUR	%
31.12.2013	6.998.200,27	29.297.989,48	23,9
31.12.2014	6.741.070,69	29.084.594,50	23,2
31.12.2015	6.270.298,08	29.030.500,22	21,6
31.12.2016	6.231.743,80	29.102.178,41	21,4
31.12.2017	5.918.951,10	28.888.849,68	20,5

Die hohe Fremdkapitalquote ergibt sich aus der Tatsache, dass in der Gemeinde Arnsdorf die Schmutz- und Regenwasserleitungen in der Bilanz enthalten sind. Andere Gemeinden haben diese Anlagengüter in Eigenbetrieben. Da die Eigenanteile der Gemeinde für die Errichtung der Abwasseranlagen zum Großteil mit Krediten finanziert wurden (rentierliche Darlehen) erscheint die Fremdkapitalquote sehr hoch.

Die Verringerung des Fremdkapitals durch Umschuldungen von Krediten mit höheren Tilgungsbeträgen und Sondertilgungen zeigt Wirkung. Die Kreditverbindlichkeiten waren um TEUR 313 geringer gegenüber 2016.

e) Anlagenintensität (VMR)

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Gesamtvermögen}}$$

Jahr	Anlagevermögen EUR	Gesamtvermögen EUR	Anlagenintensität %
31.12.2013	26.899.345,93	29.297.989,48	91,8
31.12.2014	25.837.680,51	29.084.594,50	88,8
31.12.2015	25.499.238,04	29.030.500,22	87,8
31.12.2016	25.101.611,58	29.102.178,41	86,3
31.12.2017	25.407.770,24	28.888.849,68	88,0

Die Gemeinde Arnsdorf weist eine sehr hohe Anlagenintensität aus, wobei nach einer geringfügigen Rückentwicklung in den Jahren 2015 und 2016, 2017 eine Erhöhung um 1,7 % festzustellen ist. Ein hoher Prozentsatz der Vermögenswerte ist durch Sach- und Finanzanlagen langfristig gebunden.

Eine hohe Anlagenintensität hat eine hohe Belastung des Ergebnisses durch Abschreibungen zur Folge.

f) Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremd- und Eigenkapital.

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$$

Jahr	Fremdkapital EUR	Eigenkapital EUR	Verschuldungsgrad %
31.12.2013	6.998.200,27	11.896.068,15	58,8
31.12.2014	6.741.070,69	11.597.916,82	58,1
31.12.2015	6.270.298,08	11.683.352,17	53,7
31.12.2016	6.231.743,80	11.683.952,67	53,3
31.12.2017	5.918.951,10	11.667.460,15	50,7

Der Verschuldungsgrad weist auf die Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Gläubigern hin. Je höher der Verschuldungsgrad, desto größer sind die zu tragenden Kapitallasten.

Die Aussage zur Fremdkapitalquote ist auch beim Verschuldungsgrad zutreffend.

g) Schuldentilgungsdauer

Die durchschnittliche Tilgungsdauer zeigt den Zeitraum an, der zur Rückzahlung der Kredite benötigt wird, soweit keine weiteren Kredite aufgenommen werden.

$$\text{Schuldentilgungsdauer} = \frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen}}{\text{Auszahlungen für ordentliche Tilgung}}$$

$$\text{Vermögensrechnung per 31.12.2017} \quad \frac{4.581.483,71 \text{ EURO}}{318.806,94 \text{ EURO}} = 14,37 \text{ Jahre}$$

Trotz der hohen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, ist die Gemeinde mit der Schuldentilgungsdauer auf einen positiven Weg, wie aus der Darstellung ersichtlich ist.

Jahr	Schuldentilgungsdauer
2014	25,63 Jahre
2015	22,53 Jahre
2016	18,15 Jahre
2017	14,37 Jahre

Diese sollte sich in den nächsten Jahren noch verringern, wenn weitere Umschuldungen anstehen.

h) Steuerertragsquote

$$\text{Steuerertragsquote} = \frac{\text{Steuern und steuerähnliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Jahr	Steuern und steuerähnliche Erträge EUR	ordentliche Erträge EUR	Steuerertragsquote %
31.12.2013	2.351.630,97	5.738.827,30	41,0
31.12.2014	2.653.456,48	6.546.277,22	40,5
31.12.2015	2.854.414,33	6.591.840,44	43,3
31.12.2016	3.088.414,45	6.672.992,91	46,3
31.12.2017	3.070.299,17	6.852.554,28	44,8

In 2017 finanzierte sich die Gemeinde Arnsdorf zu 44,8 % aus Steuererträgen. Der Rückgang zu 2016 erklärt sich vor allem aus der Verringerung der Gewerbesteuererträge.

i) Zuwendungsertragsquote

$$\text{Zuwendungsertragsquote} = \frac{\text{Zuwendungen und Umlagen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Jahr	Zuwendungen und Umlagen EUR	ordentliche Erträge EUR	Zuwendungsertragsquote %
31.12.2013	1.866.006,02	5.738.827,30	32,5
31.12.2014	2.005.899,75	6.546.277,22	30,6
31.12.2015	2.279.594,78	6.591.840,44	34,6
31.12.2016	2.110.962,43	6.672.992,91	31,6
31.12.2017	2.349.465,63	6.852.554,28	34,3

Die Zuwendungsertragsquote liegt unter der Steuerertragsquote. Trotzdem ist zu schlussfolgern, dass die Gemeinde stark von den Zuwendungen des Freistaates Sachsen abhängig ist.

Die größten Zuwendungen sind die Schlüsselzuweisungen und die Landespauschale für die Kindertagesstätten.

j) Gebührenertragsquote

$$\text{Gebührenertragsquote} = \frac{\text{Gebührenerträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Jahr	Gebührenerträge	ordentliche Erträge	Gebührenertragsquote
	EUR	EUR	%
31.12.2013	819.464,32	5.738.827,30	14,3
31.12.2014	843.113,10	6.546.277,22	12,9
31.12.2015	848.370,39	6.591.840,44	12,9
31.12.2016	828.275,68	6.672.992,91	12,4
31.12.2017	861.819,37	6.852.554,28	12,6

Die Erträge aus Gebühren machen einen geringen Anteil an den ordentlichen Erträgen aus. Dieser Anteil könnte durch die grundsätzliche Erhebung kostendeckender Gebühren erhöht werden.

k) Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis der Aufwendungen für die Mitarbeiter der Gemeinde zu den gesamten Aufwendungen.

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{gesamter Personalaufwand.} \times 100}{\text{Gesamtaufwendungen}}$$

Jahr	Personalaufwand	Ordentliche Aufwendungen	Personalaufwandsquote
	EUR	EUR	%
31.12.2013	1.216.662,22	5.786.533,96	21,0
31.12.2014	1.245.897,97	6.031.686,90	20,7
31.12.2015	1.265.241,00	6.095.371,17	20,8
31.12.2016	1.330.348,79	6.602.215,98	20,2
31.12.2017	1.346.246,51	6.816.603,57	20,2

Die Gemeinde Arnsdorf hat keine Eigenbetriebe, daher ist die Personalaufwandsquote im Vergleich zu den Aufwendungen als positiv zu bewerten. Sie war in dem Betrachtungszeitraum relativ konstant.

l) sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bezeichnung	Aufwendungen 2016	Aufwendungen 2017	Vergleich Vorjahr	Entwicklung Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	%
Kopiertechnik	4.151,91	4.412,52	260,61	6,28%
Computertechnik	11.865,86	14.264,72	2.398,86	20,22%
Kopiertechnik (Schule)	1.285,20	1.297,10	11,90	0,93%
Computertechnik (Schule)	7.437,98	8.165,72	727,74	10%
Kfz-Leasing	1.723,68	1.723,68	0,00	0,00%
Gesamt	26.464,63	29.863,74	3.399,11	12,84%

Die Sonstigen finanzielle Verpflichtungen beruhen auf langfristigen Vereinbarungen, die in dieser Form auch für die Folgejahre gelten.

Die Aufwendungen für Kfz-Leasing sind 2017 gegenüber 2016 gleich geblieben.

Die Aufwendungen für das Computerleasing sind 2017 für die Gemeindeverwaltung und die Grundschule gestiegen, da die Server aufgerüstet wurden.

5.5. Erreichung der wesentlichen Ziele

Aufgrund der eingangs erläuterten Gründe, konnte die Feststellung der Jahresrechnung 2015 erst im Jahr 2018 erfolgen. Nach dem Abschluss der Jahresrechnung 2016 im März 2019 wurde umgehend mit der Erstellung des Abschlusses 2017 begonnen.

Das Gesamtergebnis der Jahresrechnung stellt sich gegenüber der Planung verbessert dar. Die verschiedenen Ursachen wurden bereits in der Analyse der Ergebnisrechnung unter Anlage 4 Punkt 4.5. herausgearbeitet.

Gesamtergebnis - Ergebnishaushalt

Haushaltsplan	- 238.929,00 EUR
Fortgeschriebener Ansatz des HH-Jahres 2017	- 378.021,97 EUR
Jahresabschluss	+ 63.723,06 EUR

Veränderung 441.745,03 EUR

Im Jahr 2017 musste kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden.

Gemäß § 72 Abs. 4 SächsGemo ist es zur Erreichung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplanes erforderlich, dass die ordentliche Tilgung aus Überschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit geleistet werden kann. Das ist uns 2017 nicht gelungen und aus der mittelfristigen Finanzplanung des HH-Jahres 2019 ist zu entnehmen, dass dies vorläufig auch nicht erwirtschaftet wird.

Die Schwerpunkte in unserer Haushaltspolitik bleiben in den nächsten Jahren:

- weitere Reduzierung der Verschuldung bzw. der Zins- und Tilgungsaufwendungen
- Steigerung der ordentlichen Erträge
- Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen

5.6. Prognose und Risiken der künftigen Entwicklung

Gemäß § 53 SächsKomHVODoppik sind Entwicklungen von besonderer Bedeutung im Rechenschaftsbericht darzustellen.

5.6.1 Allgemein

Die Einzahlungen/Erträge im Bereich der allgemeinen Deckungsmittel sind relativ konstant.

Die Gewerbesteuer stellt jährlich ein nicht zu beeinflussendes Risiko dar. Diese Steuer unterliegt seit Jahren in der Gemeinde erheblichen Schwankungen, was sich auch wiederum auf die allgemeine Schlüsselzuweisung auswirkt. Höhere Gewerbesteuererträge bedingen einen Anstieg der Steuerkraftmesszahl, die jedoch Grundlage für die Schlüsselzuweisung ist. Da hier immer nachrangig berechnet wird, können sich diese Schwankungen nachteilig auf den Haushalt auswirken.

Bei einem Rückgang der Gewerbesteuereinzahlung während des Haushaltsjahres entsteht ein Haushaltsdefizit, das sich letztlich nur durch Entnahme aus der Liquiditätsreserve ausgleichen lässt.

Unser Augenmerk muss sich neben der Reduzierung der Schulden auch auf die Erhaltung des Anlagevermögens gerichtet werden. Dazu werden gegenwärtig zu wenig Mittel bereitgestellt.

Anteil der Aufwendungen für die Unterhaltung des Anlagevermögens an den ordentlichen Aufwendungen:

Ergebnisrechnung per 31.12.2013:	1,29%
Ergebnisrechnung per 31.12.2014:	1,71%
Ergebnisrechnung per 31.12.2015:	1,18%
Ergebnisrechnung per 31.12.2016:	1,48%
Ergebnisrechnung per 31.12.2017:	1,68%

5.6.2 Umfeld

Es ist festzustellen, dass zur Umsetzung von Investitionsmaßnahmen immer weniger Fördermittel zur Verfügung gestellt werden bzw. die Hürden zu deren Beantragung und Bescheidung immer höher werden. Der Arbeitsaufwand für die Vorbereitung von Maßnahmen nimmt immer mehr Zeit in Anspruch.

Die Gemeinde ist an Projekten, wie Straßen- und Radwegebau, des Landkreises und des Freistaates mit beteiligt. Geplante Maßnahmen werden seit Jahren verschoben, so dass die Entscheidung für die Einordnung in den Haushalt der Gemeinde oder dagegen immer einen Risikofaktor darstellt.

Die Entwicklung der Kreisumlage stellt ebenso jährlich ein nicht zu beeinflussendes Risiko dar. Der Kreishaushalt weist mittelfristig einen stetig steigenden Hebesatz für die Kreisumlage aus.

5.6.3 Personal- und Organisationsrisiken

Bei den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung ist ein hoher Altersdurchschnitt zu verzeichnen. Es sollte daher an einem langfristigen Personalkonzept gearbeitet werden.

Altersdurchschnitt Verwaltung	54 Jahre
Altersdurchschnitt Bauhof	50 Jahre

Mit jedem Abschluss eines neuen Tarifvertrages kommen auf die Gemeinde Mehrbelastungen zu. Mit der Einführung der neuen Entgeltordnung zum TVöD-V per 01.01.2017 konnten die Mitarbeiter ihre Eingruppierung überprüfen lassen, was in einigen Fällen zu einer Erhöhung der Entgeltgruppe und damit verbunden zu höheren Personalkosten führt.

Auch die Entgelterhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst bewirken in der Gemeinde eine Erhöhung des Mittelbedarfes der Freien Träger der Kindereinrichtungen, da diese sich den ausgehandelten Lohnerhöhungen mit anschließen.

5.6.4 Zweckverbände

Die Gemeinde Arnsdorf ist Mitglied im Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung (KISA). Der in wirtschaftliche Schieflage gelangte Zweckverband kann nur durch die Mitgliedsgemeinden gestützt werden. Es besteht weiterhin das Risiko, dass der Zweckverband jährliche Sonderzuweisungen benötigt. Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2017 waren Sonderzahlungen in Höhe von TEUR 12 zu leisten.

Der Abwasserzweckverband „Obere Röder“ ist ein Teilzweckverband. Die Gemeinden sind anteilig an den Investitionen des Zweckverbandes beteiligt. Im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen aus der geänderten Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, ist davon auszugehen, dass höhere Anforderungen an die Ablaufwerte der Verbandsanlagen gestellt werden, was erhebliche Investitionen zu Folge haben kann.

Die Mitgliedschaften im Trinkwasserzweckverband Bischofswerda - RÖDERAUE Röder und im Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden (SKSD) bürgern aus gegenwärtiger Sicht keine Risiken.

5.8.5 Finanzwirtschaft

Die Verschuldung der Gemeinde Arnsdorf zum 31. Dezember 2017 mit TEUR 4.582, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund EUR 933 entspricht, stellt auch für die Folgejahre eine hohe Belastung für den Haushalt der Gemeinde Arnsdorf dar.

An dem Schuldenabbau wird gearbeitet. So werden Zahlungen der Wasserversorgung Bischofswerda aus der Vereinbarung zur Übertragung des Anlagevermögens an den Zweckverband Bischofswerda-RÖDERAUE grundsätzlich zur außerplanmäßigen Tilgung bestehender Verpflichtungen eingesetzt. Die Bausparverträge der Gemeinde Arnsdorf lassen Sondertilgungen zu.

Weiterhin muss in Zukunft daran gearbeitet werden, dass bei Umschuldungen höhere Tilgungsraten vereinbart werden. Ziel ist es, zum 31. Dezember 2018 den Richtwert von 850 EURO/Einwohner zu erreichen.

Im Hinblick auf den geplanten Neubau der Turnhalle für die Grundschule, ist eine weitere Kreditaufnahme erforderlich, so dass dann sich die Verschuldung wieder erhöhen wird.

Die Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) führt einerseits dazu, dass bei Kreditschuldungen wesentlich günstiger Zinssätze erreicht werden können, was die Gemeinde in die Lage versetzt, auch einen höheren Tilgungsanteil zukünftig zu erbringen. Andererseits werden für kurzfristige Geldanlagen fast keine Zinserträge erwirtschaftet. Auch die Kosten für die Kontoführungen bei den Banken erhöhen sich ständig.

Sowohl in der Planung als auch in der Jahresrechnung wird deutlich, dass aufgrund der demografischen Entwicklung, insbesondere das Ansteigen der Geburtenzahlen, mehr Mittel für die Kindergärten und die Grundschule zur Verfügung gestellt werden müssen. Investitionsmaßnahmen beider freien Träger werden seitens der Gemeinde mit Zuschüssen unterstützt.

Ohne eine weiterhin positive Entwicklung der allgemeinen konjunkturellen Lage und damit der allgemeinen Deckungsmittel aus Steuern und Schlüsselzuweisungen, könnte eine weitere Aufwandsentwicklung ein Risiko im Hinblick auf den Haushaltsausgleich werden.

Der Instandhaltungsstau an den Bestandsobjekten der Gemeinde erhöht sich konstant. Für alle bestehenden Einrichtungen der Gemeinde werden die Bewirtschaftungskosten aufgrund allgemeiner Preissteigerungen und der steigenden Preise für Dienstleistungen.

Es kann daher auch in Zukunft nur in kleinen Schritten geplant werden. In der Zukunft kommt zwingend auf die Gemeinde Arnsdorf zu, neben der erwähnten Aufwandsreduzierung, auch die Ertragsseite grundlegend zu erhöhen.

5.9. Angaben zu Mitgliedschaften in Organen gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO

Im Jahr 2017 betraf das nachfolgende Personen:

<u>Funktion</u>	<u>Vorname, Name</u>	<u>Mitgliedschaft Aufsichtsrat</u>
Bürgermeisterin	Frau Martina Angermann	Wasserversorgung Bischofswerda GmbH (bis September 2019)

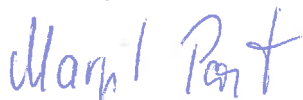
Fachbedienstete für
das Finanzwesen Frau Margit Porst -

<u>Funktion</u>	<u>Vorname, Name</u>	<u>Mitgliedschaft Aufsichtsrat</u>
Gemeinderat	Herr Matthias Werner	-
Gemeinderat	Herr Lutz Schiemann (bis Juli 2017)	-
Gemeinderätin	Frau Heidemarie Heim (ab August 2017)	-
Gemeinderat	Herr Steffen Gröber	-
Gemeinderätin	Frau Gabriele Pförtner (bis Oktober 2015)	-
Gemeinderätin	Frau Franziska Martin (ab November 2015)	-
Gemeinderätin	Frau Birgit Müller	-
Gemeinderat	Herr Christian Richter	-
Gemeinderätin	Frau Angela Bischof	-
Gemeinderätin	Frau Monika Förster	AWG Arnsdorf
Gemeinderat	Herr Lars Werthmann(bis August 2018)	-
Gemeinderätin	Frau Karin Oelsner (bis Januar 2019)	-
Gemeinderat	Herr Udo Schiemann	-
Gemeinderat	Herr Tino Scholz	-
Gemeinderat	Herr Detlef Oelsner	-
Gemeinderätin	Frau Annett Brauer	-
Gemeinderat	Herr Volker Winter	-
Gemeinderat	Herr Christian Winkler	-
Gemeinderat	Herr Sven Scheidemantel (bis Februar 2018)	-
Gemeinderat	Herr Kay Scheidemantel (bis Januar 2018)	-

In dem seit dem 14. August 2019 bestehenden Gemeinderat gibt es keine Mitgliedschaft in Aufsichtsräten.

Mit Wirkung zum 30. November 2019 ist die amtierende Bürgermeisterin Frau Martina Angermann aus dem Dienst ausgeschieden. Seit dem 1. Dezember 2019 erfolgt die Leitung der Gemeindeverwaltung Arnsdorf stellvertretend durch Frau Margit Porst.

Arnsdorf, den 11. Dezember 2019



Margit Porst
Leiterin Finanz- und Bauwesen